

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.05.2022	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Az: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125

**Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.05.2022

Wolf, Michael am 10.05.2022

**Sachverhalt:**

Die Nachbarstadt Mölln überplant das Gebiet nördlich des Delvenauwegs, westlich des Grambeker Wegs und östlich der Bahntrasse. Ziel der Planaufstellung ist die Entwicklung eines Gewerbegebiets. Mit dieser Planungsabsicht verbunden wird die Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich, da dieser derzeit die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft und im südöstlichen Part als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ ausweist. Das Gebiet soll im FNP größtenteils als Gewerbegebiet (GE) und als Urbanes Gebiet (MU) dargestellt werden.

Das Gebiet soll kurzfristig die deutlich nachgefragten Gewerbeflächen der Stadt Mölln in Form eines kleinteiligen, flexibel nutzbaren Gewerbegebiets ergänzen. Im Zuge der Realisierung soll ein besonderes Augenmerk auf klimaschützende und -anpassende Aspekte gelegt werden. Weitere Planungsinhalte bilden beispielsweise die Topografie, die verkehrliche Erschließung bzw. verkehrsregelnde Maßnahmen und die Verortung in einem archäologischen Interessensgebiet. Zwei Varianten des städtebaulichen Entwurfes liegen bei.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.